

# Amts-Blatt der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 51.

Ausgegeben den 18. Dezember.

1878.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß des bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfestes wegen an den betreffenden Tagen ein Amtsblatt nicht erscheinen wird, sondern die für diese Tage bestimmten Nummern schon Tags vorher, also am 24. und 31. d. Mts. ausgegeben werden.

Die für beregte Amtsblätter bestimmten Inserate müssen bis spätestens den 23. resp. 30. d. Mts. früh bei der Redaktion des Amtsblattes eingegangen sein, andernfalls die Aufnahme derselben erst in eine spätere Nummer erfolgen kann.

Frankfurt a. O., den 9. Dezember 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

## Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 36 enthält: (Nr. 1273.) Allerhöchster Erlass, betreffend die Bestimmung derjenigen militärischen Dienstauszeichnungen, welche außer dem preußischen Militair-Ehrenzeichen zweiter Klasse neben dem Beinzeichen des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse zum Bezug der Ehrenzulage nach Maßgabe des Gesetzes vom 2. Juni 1878 (Reichs.-Gesetzblatt S. 99) berechtigen. Vom 19. November 1878.

(Nr. 1274.) Allerhöchster Erlass, betreffend die Wiederübernahme der Regierungsgeschäfte durch Seine Majestät den Kaiser. Vom 5. Dezember 1878.

## Gesetz-Sammlung.

Nr. 31 enthält: (Nr. 8580.) Allerhöchste Erklasse vom 5. Dezember 1878, betreffend die Wiederübernahme der Regierungsgeschäfte durch Seine Majestät den Kaiser und König.

Nr. 32 enthält: (Nr. 8581.) Vertrag zwischen Preußen und Anhalt wegen Anlegung einer Eisenbahn von Blumenberg nach Stassfurt. Vom 30. September 1878.

## Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatschulden.

Die am 2. Januar 1879 fälligen Zinsen von Preußischen Staatspapieren, sowie der Neumärkischen Schuldbeschrifungen und der Aktien und Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen und der Münster-Hammer Eisenbahn können bei der Staatschulden-Dilgungskasse hierselbst, Oranienstraße 94 unten links, schon vom 16. d. M. ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags gegen Ablieferung der fälligen Coupons erhoben werden.

Von den Regierungs-Hauptklassen, den Bezirks-Hauptklassen der Provinz Hannover und der Kreiskasse

in Frankfurt a. Main werden diese Coupons vom 20. d. M. ab, mit Ausnahme der oben bezeichneten Tage, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schuldengattungen und Points geordnet, und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Points enthaltendes, aufgerechnetes, unterschriftenes und mit Angabe der Wohnung des Inhabers verschencnes Verzeichniß beigefügt sein.

Berlin, den 7. Dezember 1878.

Haupt Verwaltung der Staatschulden.  
Graf zu Eulenburg. Löwe. Hering. Rötzer.

## Berordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Betreffend Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie XVIII. zu den Staatschuldseinen, Serie VII. zu den Prioritätsactionen Serie I und II. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und Serie VII. zu den Münster-Hammer Eisenbahn-Stammactien.

Die neuen Coupons Serie XVIII. Nr. 1 bis 8 zu den Staatschuldseinen, Serie VII. Nr. 1 bis 8 zu den Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Prioritätsactionen Serie I. und II. und Serie VII. Nr. 1 bis 8 zu den Münster-Hammer Eisenbahn-Stammactien nebst Talons werden vom 14. November d. J. ab von der Cairole der Staatspapiere hier, Oranienstraße 93 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Senn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptklassen, die Bezirks-Hauptklassen in Hannover, Lüneburg und Oldenburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 24. Januar, 3. Juni, bzw. 27. Oktober 1874 mit einem Verzeichniß, zu welchem Formulare bei der geachten Controle und in Hamburg bei dem Kaiserlichen

Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons verlangen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle wird das eine Verzeichniß mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurückgegeben. Die Marke oder Bescheinigung ist beim Empfange der neuen Coupons wieder abzugeben.

In Schriftwechsel kanu die Controle der Staatspapiere sich mit den innerhalb der Monarchie wohnenden Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat an dieselbe die alten Talons mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Auslieferung der neuen Coupons wieder abzugeben.

Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den genannten Provinzialkassen und bei den von den Königlichen Regierungen sc. in den Amtsblättern zu bezeichnenden senstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens des Staatschuldscheine oder Aktien bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind, und es sind in diesem Falle die Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an die zunächst gelegene Provinzialkasse mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 30. Oktober 1878.

Haupt-Berwaltung der Staatschulden.  
Graf zu Eulenburg. Löwe. Hering. Nötger.

Bestehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Formulare zu den in Rede stehenden Talon-Verzeichnissen, welche doppelt aufzustellen sind, werden unentgeltlich von unserer Hauptkasse, von sämtlichen Kreissteuerkassen (ausschließlich Frankfurt a. O.) und von sämtlichen indirekten Steuer-Kemtern verabreicht werden. Die Verabreichung erfolgt nur auf mündliches Ansuchen.

Frankfurt a. O., den 2. November 1878.

Königliche Regierung.

(2) Im Auftrage des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bringen wir in der anliegenden Extra-Beilage die uns mittlert Neascripts vom 12. v. Mts. zugesetzten Normen mit den Motiven für die einheitliche Lieferung und Prüfung von Portland-Cement, wie dieselben aus den Berathungen der von dem Herrn Minister eingesetzten Commision, unter dem Voritz des Direktors der Gewerbe-Akademie, Geheimen Regierungsrath Neuleaux, hervorgegangen sind, mit dem Bemerkun hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir angewiesen sind, die gebrochenen Normen den Lieferungen von Cement zu Grunde zu legen.

Frankfurt a. O., den 2. Dezember 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

### (3) Patent-Ertheilungen.

Den nachfolgend Genannten ist ein Patent auf die daneben angegebenen Gegenstände und von dem angegebenen Tage ab ertheilt. Die Eintragung in die Patentreolle ist unter der angegebenen Nummer erfolgt.

Nr. 2692. Waschmaschine, E. Bild, Ingenieur in Brüg, vom 8. Februar 1878 ab. Kl. 34.

Nr. 2693. Beläufungsinstrument für gehörtes Schlachtvieh, K. Kosse, Fleischermeister in Niederschönhausen bei Berlin, vom 17. Juli 1877 ab. Kl. 66.

Nr. 2694. Hebelapparat zur Bewegung von Dresch- und anderen Maschinen durch Menschenkraft, Honold und Wangner, Fabrikanten landwirthschaftlicher Maschinen in Esslingen, Württemberg, vom 19. Juli 1877 ab. Kl. 45.

Nr. 2695. Neuerungen an Maschinen zum Schmieden und Anspitzen von Hufnägeln, Deutsche Gesellschaft für Hufbeschlagmaterial in Berlin, vom 2. September 1877 ab. Kl. 49.

Nr. 2696. Apparat an Erntemaschinen zum Bilden und Binden von Garben, C. G. C. Bomford in Fladbury und H. J. H. King in New-Market, England. — Vertreter: J. Möller in Würzburg, vom 18. September 1877 ab. Kl. 45.

Nr. 2697. Direkte Gasfeuerung für verschiedene Brennmaterialien, J. Kasalovski, Civil-Ingenieur in Wien. — Vertreter: J. Möller in Würzburg, vom 14. Oktober 1877 ab. Kl. 24.

Nr. 2698. Neuerungen an Nähmaschinen, Junker und Küch in Karlsruhe, vom 13. November 1877 ab. Kl. 52.

Nr. 2699. Federnder Bewegungsmechanismus für Schwanzhämmere mit verstellbarem Hub, J. A. Henkels in Solingen, vom 29. November 1877 ab. Kl. 49.

Nr. 2700. Schiffchenbewegung an Bandstühlen für Kreuzschuß und Gummieinlage, A. Schmitz in Barmen, vom 8. Dezember 1877 ab. Kl. 86.

Nr. 2701. Repetitionsmechanik an Pianofortes, J. Schwander und Herrburger in Paris. — Vertreter: Wirth und Comp. in Frankfurt a. M., vom 22. Dezember 1877 ab. Kl. 51.

Nr. 2702. Doppelwirkende Rapselpumpe, Gebrd. Göhring, Maschinenbauer in Weilburg a. L., vom 17. Januar 1878 ab. Kl. 59.

Nr. 2703. Maschine zum Richten, Steifen und Zwicken von Hufnägeln, Deutsche Gesellschaft für Hufbeschlagmaterial in Berlin, vom 3. Februar 1878 ab. Kl. 49.

Nr. 2704. Einrichtung an stehenden Braunkohlen-Schweel-Nelorten behufs Zuführung von überhittem Wasser dampf, Zusatz zu P. R. Nr. 2232), L. Ramdohr in Halle a. S., vom 1. März 1878 ab. Kl. 10.

Nr. 2705. Vorkempel-Apparat für Doppelkempeln, P. L. Klein in Werden a. Ruhr, vom 5. März 1878 ab. Kl. 76.

Nr. 2706. Walkmaschine für Stiefelschäfte, Mr. J. Prugger in München, vom 5. März 1878 ab. Kl. 71.

- Nr. 2707. Doppelwirkende Kapselpumpe mit zentralem Ausguß, H. Guth, Mechaniker in Neustadt a. Haardt, vom 5. März 1878 ab. Kl. 59.
- Nr. 2708. Closetthahn, A. Böll, Maschinenfabrikant in Berlin, vom 12. März 1878 ab. Kl. 85.
- Nr. 2709. Darstellung von schwefelsaurem Ammoniak aus dem Stickstoff der Bruchmoore oder Grünlandsmoore, Dr. H. Grouven in Leipzig, vom 13. März 1878 ab. Kl. 75.
- Nr. 2710. Selbstschließender Wasserleitungszapfhahn, A. Grundmann in Berlin, vom 15. März 1878 ab. Kl. 85.
- Nr. 2711. Ackergeräth zum Reinigen der Brachfelder von Unkraut, H. Stolzenberg, Ingenieur in Berlin, vom 28. März 1878 ab. Kl. 45.
- Nr. 2712. Maschine zum Schleifen von lithographischen Steinen und ähnlichen Gegenständen, Klein, Forst und Bohn Nachfolger in Johannisthal a. Rh., vom 29. März 1878 ab. Kl. 67.
- Nr. 2713. Conischer metallener Schraubenspund-Verschluß für Fässer, W. Kromer in Freiburg in Baden, vom 3. Juli 1877 ab. Kl. 64.
- Nr. 2714. Hebelsvorrichtung an den Steuerungen für Dampfmaschinen mit Ventilsteuerung zur selbstthätigen Veränderung der Expansion, A. Collmann in Wien. — Vertreter: J. Brandt und G. W. v. Nawrocki in Berlin, vom 19. August 1877 ab. Kl. 14.
- Nr. 2715. Neuerungen an Wasserfiltern, F. Wallroth in New-York (B. St. A.). — Vertreter: J. H. F. Prillwitz in Berlin, vom 11. Oktober 1877 ab. Kl. 34.
- Nr. 2716. Behandlung von Schlackenwolle, C. Baatsch in London. — Vertreter: J. Capitaine in Berlin, vom 17. Oktober 1877 ab. Kl. 80.
- Nr. 2717. Verfahren zur direkten Darstellung von Eisen und Stahl durch Erhitzen von Eisenerzen mit Reduktionsmitteln und sonstigen Reagentien in Eisenblechbüchsen, P. S. Justice in London. — Vertreter: Edwin A. Viethges in Berlin, vom 23. November 1877 ab. Kl. 18.
- Nr. 2718. Maschine zum Einprägen von Mustern in Bücherschlitze mittels einer graphirten Rolle, F. O. Ronniger, Maschinenbauer in Leipzig, vom 15. Dezember 1877 ab. Kl. 11.
- Nr. 2719. Thonöfen mit Vorrichtung zur Rauchverbrennung und Ventilation, G. Wurm in Frankfurt a. M., vom 21. Dezember 1877 ab. Kl. 36.
- Nr. 2720. Hochofen zur Porland-Cement-Fabrikation mit Anwendung von Gebläseluft und kontinuirlichem Betrieb, W. Bertina, Ingenieur in Schierstein a. Rh., vom 8. Januar 1878 ab. Kl. 80.
- Nr. 2721. Neuerungen an Strohhut-Nähmaschinen, H. Bland in Uton County of Bedford, England. — Vertreter: Lenz und Schmidt in Berlin, vom 27. Januar 1878 ab. Kl. 52.
- Nr. 2722. Neuerungen an Regenerativ-Gasöfen zum Brennen von Porzellan, Thonwaren u. s. w., E. H. Siebert, Ingenieur und Baumeister in Dresden-Blasewitz, vom 1. Februar 1878 ab. Kl. 80.
- Nr. 2723. Spulenringe zum Schutz der Spulen und zu deren Antrieb, J. S. Crowley in Manchester. — Vertreter: Lenz und Schmidt in Berlin, vom 6. Februar 1878 ab. Kl. 76.
- Nr. 2724. Seitliche Versteifung beweglicher Knotenpunktverbindungen bei Metallkonstruktionen, H. Gerber, Ingenieur in München, vom 10. Februar 1878 ab. Kl. 47.
- Nr. 2725. Stiefelknecht mit elastischer Schlinge, C. und Th. Rosenthal, Kaufleute in Berlin, vom 21. Februar 1878 ab. Kl. 34.
- Nr. 2726. Neuerungen an kombinierten Ringventilen für Hochdruckpumpen mit großer Kolbengeschwindigkeit. (Zusatz zu P. R. Nr. 86), Riehn, Meinicke und Wolf, Civil-Ingenieure in Görlitz, vom 26. Februar 1878 ab. Kl. 59.
- Nr. 2727. Zweimal wirkendes Wälzerwerk an Uhren, F. H. Herbst, Uhrmacher in Großenhain, Sachsen, vom 28. Februar 1878 ab. Kl. 83.
- Nr. 2728. Zahnräzlicher Operationsstuhl, Dr. B. M. Willerson in Baltimore, Maryland (B. St. A.). — Vertreter: F. C. Glaser, Königl. Kommissionsrat und Ingenieur in Berlin, vom 10. März 1878 ab. Kl. 30.
- Nr. 2729. Kaffeeröstvorrichtung mit beweglichen Hörden, R. Mühlberg, Kaufmann in Taucha, vom 19. März 1878 ab. Kl. 82.
- Nr. 2730. Neuerungen in der Befestigung von Messer- und Gabelheften, J. A. Hencels in Solingen, vom 31. März 1878 ab. Kl. 69.
- Nr. 2731. Daubenschoner mit Befestigungsrichtung, B. Schultheiß in Hagen in Westfalen, vom 2. April 1878 ab. Kl. 64.
- Nr. 2732. Fahrbahn, J. & F. Sieffken in Barel a. d. Jade, vom 9. April 1878 ab. Kl. 64.
- Nr. 2733. Neuerungen an Formmaschinen, J. Wertheim in Frankfurt a. M., vom 9. April 1878 ab. Kl. 31.
- Nr. 2734. Neuerungen an Wassermessern mit Flügelrad, J. Valentin, Fabrikant in Frankfurt a. M., vom 4. Juli 1878 ab. Kl. 42.
- Nr. 2735. Verbesserungen an dem der genannten Fabrik unter P. R. Nr. 532 patentierten Gasmotor, Gasmotorenfabrik Deutz in Deutz, vom 4. August 1878 ab. Kl. 46.
- Nr. 2736. Gestein-Bohrmaschine, R. Schram, Mahler und Eschenbacher in Wien. — Vertreter: Lenz und Schmidt in Berlin, vom 7. August 1878 ab. Kl. 5.
- Nr. 2737. Durchlochte Arme an rotirenden Garntrockenmaschinen mit Luftzug, C. H. Weissbach, Maschinenfabrikant in Chemnitz, vom 18. August 1877 ab. Kl. 82.
- Nr. 2738. Konstruktion einer elastischen Möbel-

rele, (Zusatz zu P. R. Nr. 1361), M. H. Kernau in Berlin, vom 28. November 1877 ab. Kl. 34.

Nr. 2739. Verfahren und Vorrichtung zur Wiedergewinnung des Zinns von Weißblechabsfällen, W. D. Walbridge in London. — Vertreter: Wirth und Comp. in Frankfurt a. M., vom 1. Januar 1878 ab. Kl. 7.

Nr. 2740. Eiserne Fundirung für Nebstockpfähle und Hopfenstangen, E. Kaiser in Trarbach, vom 26. Januar 1878 ab. Kl. 45.

Nr. 2741. Verfahren und Apparat zur Vereitung trocknender Oele und Färbisse, A. J. Lion in Paris. — Vertreter: Brydges und Comp. in Berlin, vom 10. Februar 1878 ab. Kl. 22.

Nr. 2742. Einrichtung zum Zerschneiden der Chitinlegeweben, R. N. Havers und R. G. Geach in Bradford. — Vertreter: Brydges und Comp., Civil-Ingenieure in Berlin, vom 10. März 1878 ab. Kl. 86.

Nr. 2743. Neuerung an einer Plombenzange, (Zusatz zu P. R. Nr. 954), C. Schwannecke, Mechaniker in Berlin, vom 9. Januar 1878 ab. Kl. 87.

Nr. 2744. Verfahren und Apparat zur Herstellung von Eis und zum Abstöhnen, Verdunsten und Austrocknen von Substanzen, A. G. Southby in London. — Vertreter: H. Raetke in Berlin, vom 12. Februar 1878 ab. Kl. 17.

Nr. 2745. Cigarettenwickler, C. F. Wisch in Bremen, vom 12. März 1878 ab. Kl. 79.

Nr. 2746. Neuerungen an Objektivgläsern von Mikroskopen, C. Gundlach und J. J. Bausch in Kœnigsberg, und H. Lamb in Brooklyn. — Vertreter: Wirth und Comp. in Frankfurt a. M., vom 19. März 1878 ab. Kl. 42.

Nr. 2747. Vorrichtungen zum Hermen von Vagerlasten für Eisenbahnwagen und von Kernstückchen dazu, J. Jaeger, Eisengießerei- und Maschinenfabrikbesitzer in Elberfeld, vom 24. März 1878 ab. Kl. 31.

Nr. 2748. Flügelnagel zum Befestigen von Eisenbahnschienen, Groppe, Ingenieur in Herne, vom 24. März 1878 ab. Kl. 19.

Nr. 2749. Hörrohr, sich an die Kopfform anschließend, S. Goldschmidt, Hofmechaniker in Berlin, vom 9. März 1878 ab. Kl. 30.

Nr. 2750. Zusammenlegbarer Flüssigkeitsbehälter für Alkylatapparate, R. Détert in Berlin, vom 10. April 1878 ab. Kl. 30.

Nr. 2751. Condensationsvorrichtung für Straßenfahrmotiven und Verbindung derselben mit einer Absorptionsvorrichtung, H. Merryweather und Ch. J. W. Jalemon, Maschinenbauer in Greenwich, Grasschaft Kent in England. — Vertreter: F. E. Thode und Knoepf in Dresden — Berlin, vom 3. August 1877 ab. Kl. 20.

Nr. 2752. Atmosphärische doppelseitige Gas- und Petroleumskraftmaschine, Gasmotorenfabrik Deutz in Deutz, vom 9. September 1877 ab. Kl. 46.

Nr. 2753. Petroleum-Rohrleitung mit Wasserkühler

auf dem gläsernen Petroleumbehälter, A. Rießner in Fürth, vom 23. Oktober 1877 ab. Kl. 4.

Nr. 2754. Schrank für Eisenbahn und andere Fahrzeugsätze, W. Fenten, Ingenieur in Köln, vom 6. Dezember 1877 ab. Kl. 42.

Nr. 2755. Bremsklotz mit auswechselbarem Schleifbacken, C. Gilberg in Witten a. d. Ruhr, vom 15. Januar 1878 ab. Kl. 20.

Nr. 2756. Herstellung fleischhaltiger Leigwaren, Dr. J. Nehler, Professor in Karlsruhe, vom 22. Januar 1878 ab. Kl. 53.

Nr. 2757. Trockenvorrichtung für Pulver und Chemikalien, W. Sudhoff genannt Greve, Pulverfabrikant in Hamm bei Bochum, vom 23. Januar 1878 ab. Kl. 82.

Nr. 2758. Taschenkompass, L. Sonntag, Kaufmann in Breslau, vom 23. Januar 1878 ab. Kl. 42.

Nr. 2759. Eiserner Oberbau für Eisenbahnen, A. Legrand in Mons. — Vertreter: Wirth und Comp. in Frankfurt a. M., vom 12. Februar 1878 ab. Kl. 19.

Nr. 2760. Papierschneidemaschine für Maschinen- und Handbetrieb, G. M. Clarke in Brooklyn. — Vertreter: P. Barthel in Frankfurt a. M., vom 19. Februar 1878 ab. Kl. 47.

Nr. 2761. Selbsttätig schließendes Bierzapfventil, G. Becker, Mineralwasserhändler, und A. Ebersbach, Drechsler in Wiesbaden, vom 23. Februar 1878 ab. Kl. 64.

Nr. 2762. Schrankensicherung durch Sperrzahn, C. G. Schwemann, Fabrikbesitzer in Hagen, Westfalen, vom 28. Februar 1878 ab. Kl. 47.

Nr. 2763. Niemenderbinder, G. Melcher und A. Dülfken, Ingenieur in Düsseldorf, vom 5. März 1878 ab. Kl. 47.

Nr. 2764. Niemenspanner, C. Schmidt, Werkmeister in Königshütte D. Schl., vom 6. März 1878 ab. Kl. 87.

Nr. 2765. Morteltransportwagen mit Kippvorrichtung, H. Hilke in Berlin, vom 14. März 1878 ab. Kl. 80.

Nr. 2766. Befestigung von Radreifen an Eisenbahnwagen, H. Borgsmüller in Hofsiede bei Bochum (Dortmund), vom 14. März 1878 ab. Kl. 20.

Nr. 2767. Neuerungen an Tachometern (Zusatz zu P. R. Nr. 1035), Busch, Sembart und Comp. in Magdeburg, vom 19. März 1878 ab. Kl. 42.

Nr. 2768. Wend- und Wechselgetriebe, F. Kaufhold in Buckau-Magdeburg, vom 21. März 1878 ab. Kl. 47.

Nr. 2769. Waggonschieber für Eisenbahnen, L. Spochrer, Ingenieur in Zweibrücken, vom 21. März 1878 ab. Kl. 20.

Nr. 2770. Krahm-Zeigerwaage, J. C. Vellenz in Ehrenfeld bei Köln, vom 24. März 1878 ab. Kl. 42.

Nr. 2771. Vorrichtungen an Filtratapparaten, um den Inhalt derselben gleichförmiger zu erwärmen und die Bildung schädlicher Kanäle in denselben zu

vermeiden, A. van Haagen in Philadelphia. — Vertreter: Wirth und Comp. in Frankfurt a. M., vom 26. März 1878 ab. Kl. 12.

Nr. 2772. Neuerungen in der Herstellung von Gabeln durch Schmiedung in Gesenken, J. A. Hencels in Solingen, vom 7. April 1878 ab. Kl. 69.

Nr. 2773. Verfahren zur Herstellung wasserdichter Streichzündhölzer mittelst eines Ueberzuges von Paraffin oder Wachs oder einem Gemische beider, E. H. Cameron in Woolwich. — Vertreter: C. Pieper in Berlin, vom 10. April 1878 ab. Kl. 78.

Nr. 2774. Darre für Eichorlen und Rüben, E. Hundhausen, Kaufmann in Buckau, vom 13. April 1878 ab. Kl. 82.

Nr. 2775. U. u. satz für Trinkgefäße, A. Lütcke, Restaurateur in Danzig, vom 13. April 1878 ab. Kl. 64.

Nr. 2776. Klemmungssperre für Seilflaschenzüge, Ch. Cremer, Maschinenbau - Werkmeister in Duisburg, vom 16. April 1878 ab. Kl. 35.

Nr. 2777. Vorrichtung zum Entleeren von Hopfenbüscheln, S. Israel, Brauereibesitzer in Berlin, vom 16. April 1878 ab. Kl. 87.

Nr. 2778. Kartoffelschuppe, R. Weiß, Werkzeugfabrikant in Siegen, vom 17. April 1878 ab. Kl. 87.

Nr. 2779. Feuerzeug mit gesondert aufbewahrten, für sich nicht zündenden Stoffen, welche durch Zusammenreiben zur Entzündung gebracht werden, W. W. Batchelder in New-York. — Vertreter: Wirth und Comp. in Frankfurt a. M., vom 26. April 1878 ab. Kl. 78.

Nr. 2780. Neuerungen an Brückenkonstruktionen, Gebens, Ingenieur in Stade, vom 10. Juli 1877 ab. Kl. 19.

Nr. 2781. Apparat zum Einführen von Flüssigkeiten in Räume, die mit komprimirten, elastisch flüssigen Körpern gefüllt sind, F. Schawacker, Maschinenmeister a. D. in Weiden, vom 20. Juli 1877 ab. Kl. 47.

Nr. 2782. Neuerungen im Mechanismus des Gehwerkes von Pendeluhrn, F. Moesch, Königlicher Professor in Neudnitz bei Leipzig, vom 8. September 1877 ab. Kl. 83.

Nr. 2783. Circulations-Schmiervorrichtung für Lager oder Lagerbüscheln schnell rettirender Zapfen und Wellen, lose Niemenscheiben und ähliche Objekte, A. Osenbrück in Hemelingen bei Bremen, vom 11. September 1877 ab. Kl. 47.

Nr. 2784. Seitenkuppelung für Eisenbahnwagen, D. Kunath in Eilenburg, vom 27. September 1877 ab. Kl. 20.

Nr. 2785. Verbesserungen an Apparaten zum Bremsen von Eisenbahnwagen und Signalisiren der Bahnzüge, G. Westinghouse jun. in Pittsburg. — Vertreter: J. Brand und G. W. von Nawrocki in Berlin, vom 13. Oktober 1877 ab. Kl. 20.

Nr. 2786. Eisschrank mit Hahnvorrichtung zum Ablassen des Thauwassers, F. Brüggemann, Tischlermeister in Magdeburg, vom 3. Juli 1877 ab. Kl. 64.

Nr. 2787. Vorhängeschloß, Fr. Ahrens, Fabrikant in Stralsund, vom 19. August 1877 ab. Kl. 68.

Nr. 2788. Neuerungen an mechanischen Webstühlen, L. Schöberr in Chemnitz, vom 24. Oktober 1877 ab. Kl. 86.

Nr. 2789. Closethahn, J. Mücke in Dresden, vom 15. November 1877 ab. Kl. 85.

Nr. 2790. Instrument zum M knehmen für Bekleidungsstücke, E. J. Küller jun. in Bremen, vom 20. November 1877 ab. Kl. 42.

Nr. 2791. Sprengwagen für Jäuche, E. Giese in Bernau, vom 6. Dezember 1877 ab. Kl. 45.

Nr. 2792. Neuerungen an Garnwickelmaschinen, R. Villain in Ville. — Vertreter: J. Brandt und G. W. v. Nawrocki in Berlin, vom 9. Dezember 1877 ab. Kl. 76.

Nr. 2793. Kondensationswasser - Kühlvorrichtung an Straßenbahn - Lokomotiven, L. Schwarzkopff, Geh. Kommerzienrat in Berlin, vom 23. Dezember 1877 ab. Kl. 20.

Nr. 2794. Verfahren, Schuhwerk zu beschlagen, F. W. Kather, Dekonom in Hannover, vom 19. Januar 1878 ab. Kl. 71.

Nr. 2795. Dreiläufiger Hinterlader, P. Oberhammer, Büchsenmacher in München, vom 3. Februar 1878 ab. Kl. 72.

Nr. 2796. Schlußringe für verschiedene Verbindungs konstruktionen, F. Ramsay in Forest Hill, England. — Vertreter: Glaser, Kommissionstrath in Berlin, vom 13. Februar 1878 ab. Kl. 47.

Nr. 2797. Ventilations- und Isolations-Einse gefehle, J. W. A. Huß in Bernburg, vom 13. Februar 1878 ab. Kl. 71.

Nr. 2798. Regulator an Aufzügen, B. Stauffer, Ingenieur in Köln, vom 17. Februar 1878 ab. Kl. 35.

Nr. 2799. Maschine zur Herstellung vom sogenannten künstlichen Leder, R. Jockel in Berlin, vom 19. Februar 1878 ab. Kl. 8.

Nr. 2800. Anderthalbtouriges Thürschloß mit selbstthätiger Befreiung der Zuhaltungen, R. Berninghaus und Söhne in Belbert, vom 26. Februar 1878 ab. Kl. 68.

Nr. 2801. Schlüsselloch - Verschluß für Thürschlösser, D. Hinze und Comp. in Dresden, vom 28. Februar 1878 ab. Kl. 68.

Nr. 2802. Fahrtmesser für Eisenbahnwagen, H. Dorpmüller, Ingenieur der Bergisch-Märkischen Eisenbahn in M. - Gladbach, vom 28. Februar 1878 ab. Kl. 20.

Nr. 2803. Dampfkessel mit Dampfentwicklung durch Zuführung des Speisewassers auf erhitzte Metallstangen, J. G. A. Donneley und B. D. Holtermann in Hamburg, vom 1. März 1878 ab. Kl. 13.

Nr. 2804. Schaltwerk motor, H. Goeldel, Ingenieur in Berlin, vom 13. März 1878 ab. Kl. 47.

Nr. 2805. Combinirter Koch-, Wasch- und Spül-Apparat für Garne und Gewebe, Th. Böhme,

Chemiker, und F. Liebelt, Maschinenfabrikant in Chemnitz, vom 14. März 1878 ab. Kl. 8.

Nr. 2806. Selbstthärtiger Controlapparat zur Bestimmung der Dichtigkeit von Flüssigkeiten, E. E. Skatschkoß, Ingenieur in Kiew. — Vertreter: Wirth und Comp. in Frankfurt a. M., vom 16. März 1878 ab. Kl. 42.

### Berichtsleistung.

Die nachfolgend Genannten haben auf das ihnen von dem angegebenen Tage ab ertheilte und unter der angegebenen Nummer in die Patentrolle eingetragene Patent verzichtet. Die Patente sind hiernach erloschen.

Nr. 162. Anton Leroux, Ingenieur zu Alberg, Verbesserungen an der Konstruktion von Emailströßen, vom 2. Juli 1877.

Nr. 1785. H. de Groussilliers in Berlin—Moabit, Verfahren zur Darstellung von Soda und Petrasche aus den betreffenden Chloriden unter Anwendung von Alkohol, vom 12. Dezember 1877.

Nr. 2329. F. Maß, Ingenieur der Königlichen Bergakademie in Berlin, Doppelsitzventil in Form eines Kugelabschnittes, vom 18. Dezember 1877.

Nr. 2585. Carl Boh in Frankfurt a. M., Irrigator, vom 18. September 1877.

### Patent-Aufhebungen.

Das dem Techniker Louis Weinert zu Ehrenfeld bei Köln unter dem 30. Juni 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des Preußischen Staats ertheilte Patent auf eine Eisenbahnwagen-Kuppelung ist aufgehoben.

Das dem Jul. Ant. Caesar Frd. Clouel in Havre unter dem 4. September 1875 auf die Dauer von

drei Jahren für den ganzen Umfang des Preußischen Staats ertheilte Patent

auf ein Verfahren zur Darstellung von saurem chromsaurem Kali, soweit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ist aufgehoben.

Das dem James Mc. Kay in Liverpool unter dem 29. Juni 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des Preußischen Staats ertheilte Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Rollschlittschuh, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ist aufgehoben.

Das dem Fabrikbesitzer A. Bernicke zu Halle a. S. und dem Guts- und Fabrikbesitzer Wilhelm Knauer zu Osmünde unter dem 14. März 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des Preußischen Staats ertheilte Patent

auf einen durch Beschreibung und Zeichnung erläuterten Kühlapparat, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden, ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 12. Dezember 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Nachstehend bringen wir die Nachweisung von den im diesseitigen Verwaltungs-Bezirk im Jahre 1877 durch Königliche Preußische Landbeschäler des Landgestüts zu Labes gedeckten Stuten und den im Jahre 1878 nachgewiesenen Fohlen im Interesse des Pferde züchtenden Publikums hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt a. O., den 9. Dezember 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Nr.	Name n der Beschäl-Station.	Hie. Bie. Jahrg. Gumna.	Dasselb stan- den im Jahre 1877 Land- Beschäl:	Diese haben Stuten gedeckt. Summa	Davon sind:			Nach den Listen sind lebende Fohlen im Jahre 1878 geboren:	Im Jahre 1878: Dasselb Beschäl.	Dieselben haben Guten Gumna.	Bemerkungen.	
					tragen geordnet.	verkauft, gefordert und nicht näher nachgewiesen.	Es haben verworfen.					
1	Zicher . . .	3	1 4	60 17 43	6	—	17 20 37	ausgehoben.				
2	Bleß . . .	1	1 2	70 8 62	4	3	22 33 55	2	86			
3	Gennin . . .	2	— 2	45 13 32	4	1	11 16 27	2	100			
4	Kernein . . .	2	1 3	97 41 56	9	2	17 28 45	3	140			
5	Neßbruch . . .	4	1 5	134 42 92	5	2	36 49 85	4	170			
6	Hammelstall . . .	2	1 3	116 39 77	7	20	21 29 50	3	109			
7	Wutzig . . .	2	— 2	68 30 38	3	1	17 17 34	2	89			
8	Ernestinenhof . . .	2	— 2	57 22 35	3	4	17 11 28	2	107			
	Summa . . .	18	5 23	647 212 435	41	33	158 203 361	20	910			
												neu eingerichtet.

**W a c h s t u n g**  
der Durchschnitts-Markt-Preise in den bedeutenderen Marktgäuden des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. O. im Monat  
November 1878.

R.	Name der Stadt.	pro 100 Kilogramm												pro 1 Kilogramm																												
		Hülsenfrüchte				Stroh				Grieß				Gebutter				Ged.				Gämmerfleisch				Kalbfleisch																
		Zwiebeln		Kartoffeln		Kürbisse		Zucker		Kartoffeln		Kürbisse		Zucker		Kartoffeln		Kürbisse		Zucker		Kartoffeln		Kürbisse		Zucker		Kartoffeln		Kürbisse												
1	Königswalde	16.33	12.25	12.38	10.99	12.31	36	—	3.04	3.50	—	—	3	—	1.10	—	60	—	1.80	—	2.22	3.38	—	—	—	—	—	—	—													
2	Gelenau	17.13	12.47	14.57	13.43	20	42	—	50	—	3.84	2.59	—	8	—	1.1	—	80	—	2	—	1.96	2.80	—	—	—	—	—	—	—												
3	Gotha	17.02	13.30	14.71	12.20	20	25	—	39	—	5	—	2.81	—	4.15	—	1	—	1.10	—	1.60	2.40	3.20	—	2.03	2.65	—	—	—	—	—	—										
4	Großens a. O.	16.86	12.57	13.52	11.35	13.84	30.50	40	—	3.58	2.87	—	4	—	1.1	—	94	—	95	—	1.90	2.03	2.20	3.86	—	—	—	—	—	—	—											
5	Gülfen	—	—	12.53	13.45	26	—	36	—	44	—	3.60	3.25	—	4	—	1.1	—	110	1.10	1.10	2	—	2.02	3.30	—	—	—	—	—	—											
6	Dreien	19	—	12.84	14.13	11.78	21	—	—	28	75	33.25	4.25	3.75	—	1.30	1	—	1.20	—	80	1.10	2.30	2.30	2.80	—	—	—	—	—	—											
7	Sünfenthalde	17.36	13.83	13.12	11.61	—	—	—	—	4.41	—	3.75	—	5.43	—	1.05	—	70	1.05	2	—	2.21	2.80	—	—	—	—	—	—	—												
8	Zorl i. L.	16.55	12.75	13.75	—	—	—	—	—	4.75	2.75	—	—	4.75	—	1.05	—	85	1.05	1.85	—	1.95	3.30	—	—	—	—	—	—	—												
9	Frankfurt a. O.	—	—	12.64	13.15	12.59	21	—	25	—	3.92	3.20	—	4.52	1.10	—	—	95	1.10	1.70	2.17	3.24	—	—	—	—	—	—	—													
10	Griebendorf i. R.	—	—	12.42	12.12	12.12	12.12	30	—	40	—	3.30	—	3.55	—	3.30	—	95	—	69	1	—	1.50	2.17	3.36	—	—	—	—	—	—											
11	Gürtenthalde	17.60	12.60	13.90	13.06	24	—	30	—	3.75	—	3.50	—	4.15	—	4.53	—	1.34	1.13	1.05	1.05	1.05	1.05	1.05	—	2.16	3.85	—	—	—	—	—	—									
12	Guben	16.92	12.75	13.45	13.20	20.75	30.50	35	—	—	4.15	3.50	—	—	3.50	—	1.35	1.05	1.05	1.05	1.05	1.05	1.05	—	2.15	2.24	4.40	—	—	—	—	—	—									
13	Königsberg i. R.	16.35	12.70	15	13.11	15.50	31.50	—	—	—	4.95	4	—	—	3	—	1.20	1	—	—	85	1	—	2	—	2.24	4.40	—	—	—	—	—	—									
14	Landsberg a. B.	17.34	12.62	12.92	11.99	—	—	30	—	4.10	—	5	—	—	—	1.20	—	80	—	90	1	—	1.60	2.10	3.90	—	—	—	—	—	—	—										
15	Süden	17.56	12.97	14.06	11.77	—	—	—	—	—	3.49	2.50	—	—	3	—	1.20	1	10	—	95	1	—	1.75	2.20	3.84	—	—	—	—	—	—										
16	Lübben i. L.	18.22	12.97	14	12.60	24	—	30	—	3.75	3.50	—	—	4.50	—	1.20	1	—	—	10	—	1	—	1.80	2.20	3.84	—	—	—	—	—	—										
17	Schwiebus	19.75	11.39	11.87	12.55	—	—	21	—	3.57	—	3.57	—	3.40	—	—	—	1.30	—	90	1	—	1.68	2.10	3.84	—	—	—	—	—	—											
18	Sentenberg	18.75	13.43	—	12.88	—	—	—	—	5	—	—	—	5	—	—	—	10	—	80	1	—	1.68	2.10	3.84	—	—	—	—	—	—											
19	Goldbach	16.66	11.81	12.84	11.25	13.94	—	—	—	4.31	4.30	4.20	4.90	—	1.10	1	—	—	20	—	60	1	—	2	—	2.02	3.44	—	—	—	—	—	—									
20	Sommerfeld	15	12.49	13.91	12.46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
21	Gorau	17.33	13.04	14.11	11.90	24.70	28.22	37.66	—	4.59	3	—	—	3.87	—	—	—	95	—	97	—	88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
22	Spremberg	—	—	12.72	15.92	13.39	17.78	24	—	—	4.50	4	—	—	5	—	—	—	80	1	—	—	76	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
23	Wöllenberg	17.22	11.77	12.96	10.76	12.18	35	—	34	—	3.06	3	—	—	3.50	1	—	—	115	—	60	1	—	218	—	3.20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
24	Bielengig	17.69	11.90	12.20	11.36	11.44	—	—	—	3.09	—	3.70	—	3	—	4	—	90	—	90	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
25	Zillbach	18.06	12.87	13.50	13.06	12.50	13.50	—	—	3.43	2.79	—	—	3.70	—	1.05	—	95	1.10	—	90	1	—	2.20	3.88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
Summa . . .		364.68	314.73	325.88	306.87	323.06	526.97	606.08	98.28	66.56	10.75	93.30	27.27	22.53	26.73	20.83	25.72	45.67	—	51.29	82.36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Durchschnitt .		17.37	12.59	13.58	12.27	17.95	29.28	35.48	3.93	317	2.69	4.24	1.09	—	98	1.07	—	83	1.03	1.90	2.05	—	51.29	82.36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.  
Frankfurt a. O., den 11. Dezember 1878.

(6) Aus dem Deutschen Reiche sind laut Nr. 47 des Centralblattes für das Deutsche Reich pro 1878 folgende Ausländer ausgewiesen:

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

Anton Bednar, Schlossergeselle, 31 Jahre, geboren zu Dohalaz in Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns im Rückfalle und einfachen Diebstahls, ausgewiesen von der Königlich preußischen Bezirksregierung zu Frankfurt a. O. am 12. August d. J.

Mathias Tomaszligki, Siefensiebertgeselle, 40 Jahre, aus Prag in Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von der Königlich preußischen Bezirksregierung zu Posen am 11. November d. J.

Adolf Ditt, Fleischergeselle, 29 Jahre, aus Schönau bei Braunau in Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von der Königlich preußischen Bezirksregierung zu Breslau am 19. Oktober d. J.

Johann Georg Müller, Fabrikarbeiter, geboren 1846, aus Friedrichsthal, Gemeindebezirk Rossbach in Böhmen, wegen Landstreichens, Gebrauchs falscher Legitimationspapiere und Diebstahls, ausgewiesen von der Königlich preußischen Bezirksregierung zu Wiesenburg am 4. November d. J.

Eliza Wilhelmine Fludien, unverehelichte, 29 Jahre, aus Osira Eneby in Schweden, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, ausgewiesen von der Königlich preußischen Bezirksregierung zu Schleswig am 5. November d. J.

Jakob Engelen, Tagelöhner, 37 Jahre, geboren und ortsgeschäftig zu Echt in den Niederlanden, wegen Landstreichens, ausgewiesen von der Königlich preußischen Bezirksregierung zu Düsseldorf am 9. Oktober d. J.

Franz Cowax, Sattler, 18 Jahre, geboren zu Fünfkirchen in Ungarn, wegen Landstreichens, ausgewiesen von der Königlich preußischen Bezirksregierung zu Trier am 25. Oktober d. J.

Agatha Fournier, geb. Zingsheim, verehelichte Tagelöhner, 40 Jahre, aus Longwy in Frankreich, wegen Nichtbeschaffung eines Unternehmens, ausgewiesen von derselben Behörde am 4. November d. J.

Aloisia Wieland, unverehelichte Tagelöhnerin, geboren 1842 zu Hallein, Bezirk Salzburg in Österreich, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen vom

(7) Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern und im Anschluß an das Ministerial-Rescript vom 28. Juli d. J. (mitgetheilt durch unsere Circular-Befügung vom 14. August d. J. I. C. 3054. 78.) nach welchem die öffentlichen Sparkassen die Formulare zu den Nachweisungen über den Geschäftsbetrieb und die Resultate derselben aus eigenen Mitteln zu beschaffen haben, bringen wir nachstehend das Formular zu diesen Nachweisungen zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt a. O., den 4. Dezember 1878.

Königlich bayerischen Bezirksamt in Lauen am 18. Oktober d. J.

Wenzel Branel, Schuhmachergeselle, geboren 1820, aus Schüttenhofen in Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen vom Königlich bayerischen Bezirksamt zu Deggendorf am 19. Oktober d. J.

Wenzel Günther, Steinmeiß und Tagearbeiter, geboren am 20. Mai 1829, aus Bittel, Bezirk Böhmisch-Leipa in Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen vom Königlich bayerischen Bezirksamt zu Feuchtwangen am 29. Oktober d. J.

Franz Billi, Ziegelerarbeiter, 27 Jahre, aus Vajando prato, Provinz Udine in Italien, wegen Landstreichens, ausgewiesen vom Königlich bayerischen Bezirksamt zu Würzburg am 29. Oktober d. J.

Josef Haas, Kürschner, geboren 1855, aus Steingrub, Bezirk Eger in Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns, groben Unfugs und Diebstahls, ausgewiesen von dem Königlich bayerischen Bezirksamt zu Nabburg am 1. November d. J.

Ingrid Jonson, unverehelichte, 38 Jahre, geboren zu Wiesbaden, Bezirk Simalond in Schweden, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von dem Großherzoglich mecklenburgischen Ministerium des Innern zu Schwerin am 16. Oktober d. J.

Anna Maria Thomé, Dienstmagd, 20 Jahre, aus Ormalingen, Kanton Baselland in der Schweiz, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, ausgewiesen von dem Großherzoglich badischen Landes-Commissär zu Karlsruhe am 8. November d. J.

Philipp Pick, Handlungskommiss, 25 Jahre, aus Stalitz in Böhmen, wegen Bettelns, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen dergleichen Uebertritung innerhalb der letzten drei Jahre, ausgewiesen von dem Großherzoglich badischen Landes-Commissär zu Mannheim am 9. November d. J.

Nikolaus Nemh, Arbeiter, geboren am 15. April 1848 zu Rambocourt in Frankreich, wegen Landstreichens, ausgewiesen von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsident zu Metz am 4. November d. J.

Frankfurt a. O., den 11. Dezember 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

28. Juli d. J. (mitgetheilt durch unsere Circular-Befügung vom 14. August d. J. I. C. 3054. 78.) nach welchem die öffentlichen Sparkassen die Formulare zu den Nachweisungen über den Geschäftsbetrieb und die Resultate derselben aus eigenen Mitteln zu beschaffen haben, bringen wir nachstehend das Formular zu diesen Nachweisungen zur öffentlichen Kenntniß.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

## Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der \*)

zu

(Regierungs- resp. Landrostei-Bezirk

)

für das Kalenderjahr 187— resp. Etatsjahr vom 1. April 187 bis 31. März 187

\*) Angabe, ob Provinzial-, ständische, Bezirks-, städtische, Kreis-, Districts- oder Landgemeinde- u. c. Sparkasse.

Mark. Pf.

1. Zeit der Errichtung der Kasse . . . . . Jahr

2. Zahl ihrer . . . . . Jahr

a. Zentral- oder Nebenkassen . . . . .

b. Sammel- oder Annahmestellen . . . . .	
3. Einlagen auf 1 Buch (auf 1 Conto):	
a. niedrigste (Beginn) . . . . .	Mark
b. höchste (Abschluß)	
Anmerkung. Als niedrigste Einlage gilt die, mit der ein Sparconto begonnen werden kann, als höchste die, mit der ein Sparkassenbuch abschließen muß. Ist ein Einlagenmaximum für ein Buch (Conto) nicht bestimmt, so ist hier unter b. zu sehen „unbeschränkt“.	
4. Betrag der Einlagen am Schlusse des Vorjahres . . . . .	
5. Zuwachs während des Jahres (oder Etatsjahres):	
a. durch neue Einlagen . . . . .	
b. durch Zuschreibung von Zinsen . . . . .	
6. Ausgabe im Jahre (oder Etatsjahre) 187 . . . . . für zurückgenommene Einlagen . . . . .	
7. Betrag der Einlagen nach dem Abschlusse des Jahres oder (Etatsjahres 187) . . . . .	
8. Betrag des Separat- oder Sparfonds. (§ 12 des Reglements v. 12. Dezbr. 1838) . . . . .	
9. Betrag des Reservefonds, wie er am Schlusse des abgelaufenen Jahres (oder Etatsjahres) zu Buche stand . . . . .	
10. Betrag der Zinsüberschüsse des Jahres (oder Etatsjahres) . . . . .	
11. Betrag des eigenen Vermögens der Kasse . . . . .	
12. Aus dem Reservefonds (oben Nr. 9) sind zu öffentlichen Zwecken verwendet:	
(ad 7 des Reglements vom 12. Dezember 1838)	
a. seit dem Bestehen der Kasse . . . . .	
b. im letzten Jahre (oder Etatsjahr) . . . . .	
13. Zinsen, welche die Kasse	
a. für Einlagen gewährt . . . . .	p.Ct.
b. für ausgeliehene (angelegte) Capitalien erhält . . . . .	"
14. An Sparkassen-Büchern:	
a. wurden im Laufe des Jahres (oder Etatsjahres)	
ausgegeben . . . . .	Stück
zurückgenommen . . . . .	"
b. befanden sich am Schlusse des Jahres (oder Etatsjahres) im Umlaue mit Einlagen:	
bis 60 Mark . . . . .	Stück
über 60 bis 150 Mark . . . . .	
" 150 " 300 . . . . .	
" 300 " 600 . . . . .	
" 600 Mark . . . . .	
	überhaupt Stück
15. Von dem Vermögen der Sparkasse (oben Nr. 7 bis 11) sind zinsbar angelegt:	
a. auf Hypothek und zwar:	
auf städtische Grundstücke . . . . .	
auf ländliche Grundstücke . . . . .	
b. in auf den Inhaber lautenden Papieren:	
Nominalwert derselben . . . . .	
Curswert derselben am Schlusse des abgelaufenen Jahres (oder Etatsjahres) . . . . .	
c. auf Schuldchein gegen Bürgschaft und Wechsel . . . . .	
d. gegen Haupsand . . . . .	
e. bei öffentlichen Instituten und Corporationen . . . . .	
überhaupt 15a. bis e. (15b. hier zum Curswerthe eingestellt) . . . . .	

16. Wenn sich Abweichungen ergeben zwischen Nr. 7. des Vorjahres und Nr. 4. dieser Nachweisung, wie er hängen sich solche?

, den ten 187

(Unterschrift):

(8) Nachstehend bringen wir die Nachweisung der im Jahre 1877 durch Königliche Landbeschäler gedeckten Stuten und der im Jahre 1878 nachgewiesenen Fohlen im diesseitigen Bezirk im Interesse des Pferdezüchtenden Publikums hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt a. O., den 3. Dezember 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Nr.	Name der Beschäl.-Station.	Dasselbst standen im Jahre 1877 Landbeschäler	Diese haben ge- deckt.	Davon sind			Nach den Lizen- zen sind im Jahre 1878 lebende Fohlen geboren.			In Jahre 1878.			Bemerkungen.		
				Summa	auf	geblieben	frisch	verkauft, getilgt nicht näher nachgemeldet	Summa	Hengste	Stuten	Summa	Handeln dagelebt ve- lädter.	biele haben Stuten gedeckt.	
1	Friedrichsau	4	—	4	112	45	67	7	4	24	32	56	3	109	
2	Müncheberg	2	1	3	125	41	84	9	5	40	30	70	3	133	
3	Frankfurt a. O.	2	1	3	119	45	74	9	2	37	26	63	3	103	
4	Seelow	3	—	3	140	70	70	4	6	29	31	60	2	105	
5	Ortow	1	1	2	62	22	40	6	3	18	13	31	2	50	
6	Kriescht	2	1	3	109	23	86	9	10	33	34	67	3	116	
	Göritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	60	neu errichtet.
7	Bernikow	4	—	4	128	49	79	7	13	28	31	59	—	—	
	Schönfleiß.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	62	an Stelle Bernikow.
8	Clossow	4	—	4	156	65	91	8	5	40	38	78	4	162	
9	Alt-Reck	1	1	2	84	32	52	3	5	21	23	44	2	104	
	Zorndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	132	vom Pommerschen Landgestüt erhalten.
10	Zehden	2	—	2	101	48	53	5	3	16	29	45	—	—	
	Gr. Mantel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	143	in Stelle Zehden.
11	Cottbus	2	—	2	92	36	56	6	6	26	18	44	2	73	1 totte Zwilling geburt. 1 dergleichen.
12	Rußdorf	2	—	2	105	36	69	6	6	26	31	57	3	179	
13	Gr. Blumberg	2	1	3	146	38	108	8	19	42	39	81	3	134	
14	Lübben	2	1	3	89	21	68	11	2	27	28	55	3	160	
15	Luckau	1	1	2	62	18	44	8	—	15	21	36	2	118	
16	Degeln	1	1	2	79	32	47	8	4	17	18	35	2	71	
17	Schlaben	3	—	3	93	26	67	2	4	42	19	61	2	69	
18	Zillendorf	2	—	2	102	24	78	4	7	30	37	67	2	100	
19	Züllichau	3	—	3	90	39	51	7	8	15	21	36	3	107	
20	Wetschau	2	—	2	66	15	51	3	—	27	21	48	2	87	
21	Thamm	2	—	2	40	18	22	2	3	9	8	17	2	39	
22	Frankena	3	—	3	116	44	72	4	—	21	47	68	3	105	
	Summa	50	9	59	2216	787	1429	136	115	583	595	1178	62	2521	

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 25. November 1878.

Der Königliche Landstallmeister. (gez.) Wettich.

(9) Die nachstehenden Hauptergebnisse der dechargirten Rechnung von der Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. für das Jahr 1. April 1877/78:

#### A. Einnahme.

Bestand nach der letzten Rechnung M. 7256,85.  
Tit. I. Antrittsgelder . . . . . 2504,50.

M. 9761,85.

Transport	M. 9761,85.
Tit. II. Zinsen von Mark	273732,60
Kapitalien . . . . .	13568,25.
Tit. III. Jahresbeiträge der Kassenmitglieder . . . . .	33121,70.
Tit. IV. Beiträge der Gemeinden . . . . .	25792,00.
Tit. V. Sonstige Einnahmen . . . . .	78,00.
Tit. IV. Zurückgezahlte Kapitalien . . . . .	9450,00.
Summa der Einnahme . . . . .	M. 91771,30.

	B. Ausgabe.	
Tit. I.	Verwaltungskosten . . . . .	M. 85,51.
Tit. II.	Zur Anlegung als Kapital . . . . .	= 18663,02.
Tit. III.	Pensionen . . . . .	= 64248,00.
Tit. IV.	Vermischte Ausgaben . . . . .	= 267,21.
	Summa der Ausgabe . . . . .	M. 83263,74.
	C. Bestand . . . . .	= 8507,56.

werden in Gemäßheit des §. 36 des revisirten Statuts vom 26. Juni 1871 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 6. Dezember 1878.

Königliche Regierung;

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(10)

### Nachweisung und Preisangabe

der zu dem Impfgesetz vom 8. April 1874 gehörigen, durch die Bundesratsbeschlüsse vom 10. Oktober 1874 bez. 5. September 1878 festgestellten Formulare, welche von der Königlichen Preußischen Staatsdruckerei in Berlin vorrätig gehalten werden.

Lanfer Nr. z.	Be- zeichnung der Formu- lare.	Inhalt der Formulare.	Die Formu- lare werden geliefert in	Preis für 100	
				Marl.	Pf.
1	II. 50	Rothe Impfscheine für erste Impfungen nach Formular I., 4 Stück pro Bogen.	Bogen	2	60
2	II. 51	Grüne Impfscheine für spätere Impfungen nach Formular I., 4 Stück pro Bogen.		2	60
3	II. 52	Rothe Impfscheine für erste Impfungen nach Formular II., 4 Stück pro Bogen.		2	60
4	II. 53	Grüne Impfscheine für spätere Impfungen nach Formular II., 4 Stück pro Bogen.		2	60
5	II. 54	Zeugnisse über vorläufige Impfungs-Befreiungen nach Formular III., 4 Stück pro Bogen.		2	70
6	II. 55	Zeugnisse über gänzliche Impfungs-Befreiung nach Formular IV., 4 Stück pro Bogen.		2	70
7	II. 56	Liste der zur Erstimpfung vorzustellenden Kinder nach Formular V., Titelbogen.		2	40
8	II. 57	dessgleichen	Einlagebogen	2	40
9	II. 58	Liste der zur Wiederimpfung vorzustellenden Kinder nach Formular VI., Titelbogen.		2	40
10	II. 59	dessgleichen	Einlagebogen	2	40
11	II. 60	Liste der bereits im Geburtsjahr zur Impfung gelangten Kinder nach Formular VII., Titelbogen.		2	40
12	II. 61	dessgleichen	Einlagebogen	2	40
13	II. 62	Uebersicht der Impfungen nach Formular VIII., Titelbogen		3	50
14	II. 63	dessgleichen	Einlagebogen	3	50
15	II. 64	Uebersicht der Wiederimpfungen nach Formular IX., Titelbogen		3	50
16	II. 65	dessgleichen	Einlagebogen	3	50

### Bemerkung:

In den vorbereiteten Preisen sind Porto und Transportkosten nicht enthalten; es sind daher alle an die Staatsdruckerei gerichteten Sendungen zu frankiren, während diese alle Sendungen unfrankirt befördert.

Privatpersonen haben den Gelobetrag für die bestellten Formulare, und zwar in den gesetzlichen Zahlungsmitteln (also keine Postfreimarken &c.) bei der Bestellung gleich einzuzahlen.

Gegen Postnachnahme werden keine Lieferungen ausgeführt.

Berlin, den 20. November 1878.

Königlich Preußische Staatsdruckerei.  
(gez.) Busse.

Vorstehende Nachweisung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 7. Dezember 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

**Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.**

(1) Das von der unterzeichneten Behörde in ihrer Eigenschaft als Landespolizeibehörde auf Grund des §. 11 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verfügte Verbot der im Verlage von W. Bracke hier selbst erschienenen Druckschrift:

Unsere Schulen im Dienste gegen die Freiheit,  
von Eduard Sac, 1874,  
wird hierdurch auf die im laufenden Jahre erschienene zweite Auflage dieser Druckschrift ausgedehnt.

Braunschweig, den 5. Dezember 1878.  
Herzoglich Braunschweig-Lüneburgische Polizei-Direktion.

W. Pockels.

(2) Als Landespolizeibehörde haben wir uns veranlaßt gesehen, auf Grund der §§. 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober d. J., betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, die Druckschrift:

„Enthüllungen über das tragische Lebenende Ferdinand Lassalle's. Auf Grund authentischer Belege dargestellt von Bernhardt Becker, dem testamentarischen Nachfolger Lassalle's. Schleiz, Verlag der Hübner'schen Buchhandlung (Hugo Heyn). 1868.“ zu verbieten.

Ebersdorf, den 3. Dezember 1878.  
Fürstliches Landratsamt.

M. Fuchs.

(3) Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der in der Zeit vom Oktober 1877 bis September 1878 in 12 Monatsheften erschienene und als Ganzes zur Verbreitung gelangte erste Jahrgang der in Zürich verlegten und bei A. Schabelitz ebenfalls gedruckten periodischen Druckschrift: „Die neue Gesellschaft, Monatsschrift für Sozialwissenschaft, herausgegeben von Dr. K. Wiede“, sowie das 1. und 2. Heft des zweiten Jahrganges der genannten Monatsschrift, erschienen im Oktober beziehungsweise November 1878, nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten sind. Berlin, den 4. Dezember 1878.

Königliches Polizei-Präsidium.

von Madai.

(4) Die unterzeichnete Königliche Regierung hat das von ihr in ihrer Eigenschaft als Landespolizei-Behörde unter dem 28. v. M. auf Grund der §§. 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ausgesprochene Verbot der Druckschrift: „Die Quintessenz des Sozialismus. Von Dr. A. Schäffle. Gotha. Friedrich Andreas Perthes 1878“ aufgehoben. Oppeln, den 6. Dezember 1878.

Königliche Regierung.

v. Quadt.

(5) Die unterzeichnete Königliche Kreishauptmannschaft hat auf Grund §. 1, Absatz 2, und §. 6 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 den „Bürgerverein“ zu Werbau verboten.

Zwickau, den 4. Dezember 1878.

Königlich sächsische Kreishauptmannschaft.

Dr. Hübel.

(6) Durch Verfügung der unterzeichneten Landespolizeibehörde vom heutigen Tage ist der Gesangsverein „Arbeitermännerchor“ in Heilbronn auf Grund des §. 1 Abs. 2 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten worden.

Ludwigsburg, den 5. Dezember 1878.

Königlich württembergische Regierung des Neckarkreises.

Leypold.

(7) Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die im Verlag der Allgemeinen Deutschen Associations Buchdruckerei (E. G.) zu Berlin erschienene Druckschrift: „Die Zukunft. Sozialistische Revue. Erster Jahrgang. Heft 23 vom 1. September 1878“ nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist.

Berlin, den 6. Dezember 1878.

Königliches Polizei-Präsidium.

von Madai.

(8) Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die in der Allgemeinen Deutschen Associations Buchdruckerei gedruckte nicht periodische Druckschrift:

„Bericht über sozialistischen Schriften, welche durch die Expedition der Berliner Freien Presse, Berlin, SO., Kaiser-Franz-Grenadierplatz 8a, gegen baar oder Postverschluß zu beziehen sind“ nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist.

Berlin, den 6. Dezember 1878.

Königliches Polizei-Präsidium.

von Madai.

(9) Auf Grund des §. 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die von dem Arbeiter-Wahl-Comitee August Kühn in Ober-Langenbielau herausgegebene Druckschrift: „Mahnruf zur Wahl für August Kayell“ in Gemäßheit des §. 11 des erwähnten Gesetzes von der unterzeichneten Landespolizeibehörde untersagt worden ist.

Breslau, den 5. Dezember 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Sac.

(10) Die unterzeichnete Königliche Kreishauptmannschaft hat auf Grund §. 1, Absatz 2, und §. 6 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 den Verein „Viederkranz“ zu Werdau verboten.

Bautzen, den 6. Dezember 1878.

Königlich sächsische Kreishauptmannschaft.

Dr. Hübel.

(11) Die Königliche Kreishauptmannschaft hat, wie hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, in ihrer Eigenschaft als Landespolizeibehörde nach §. 6 und §. 11, Absatz 1, des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, die am 7. dieses Monats ausgebene Nummer 320 der Wochenschrift „Der Taschekalator an der Elbe“, Verlag von R. Reinhardt in Dresden, Druck von L. Heine in Colditz verboten.

Dresden, den 8. Dezember 1878.

Königlich sächsische Kreishauptmannschaft.

von Einsiedel.

(12) Die Königliche Kreishauptmannschaft hat, wie hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, in ihrer Eigenschaft als Landespolizeibehörde nach §. 6 und §. 11, Absatz 1 und 2, des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, die Nummer 143 der „Dresdener Volkszeitung“ vom Sonntag, den 8. dieses Monats (verantwortlicher Redakteur Ernst Hermann, Verleger Wilhelm Wolf, Druck von Ch. Grahl, allerseits zu Dresden) und ebenso das fernere Erscheinen dieser periodischen Druckschrift verboten.

Dresden, den 9. Dezember 1878.

Königlich sächsische Kreishauptmannschaft.

von Einsiedel.

(13) Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die

„Nr. 40 vom 2. Dezember 1878 der periodischen Druckschrift: L'avant-garde, Organe Collectiviste et Anarchiste, herausgegeben in Chaux-de-Fonds (canton de Neuchâtel, Suisse)“

nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist.

Berlin, den 10. Dezember 1878.

Königliches Polizei-Präsidium.

von Madai.

(14) Auf den Grund des §. 6 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Gesangverein „Hoffnung“ in Reutlingen gemäß §. 1 Abs. 1 des gedachten Gesetzes von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Reutlingen, den 9. Dezember 1878.

Königliche Kreisregierung.

Schwandner.

(15) Nachdem durch die Bekanntmachung des Königlich preußischen Polizei-Präsidiums zu Berlin vom 17. November d. J. (Reichs-Anzeiger Nr. 276) die Nr. 38 des II. Jahrgangs der periodischen Druckschrift: „L'avant-garde, Organe Collectiviste et Anarchiste“, herausgegeben in Chaux-de-Fonds (canton de Neuchâtel, Suisse) verboten worden ist, wird auf Grund des § 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober d. J. die fernere Verbreitung des Blattes: „L'avant-garde“ im Reichsgebiete hierdurch verboten.

Berlin, den 12. Dezember 1878.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Hofmann.

(16) Nachdem durch die Bekanntmachung des Königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin vom 30. November d. J. (Reichs-Anzeiger Nr. 284) die Nr. 488 des 11. Jahrgangs der periodischen Druckschrift: „Le Mirabeau, Organe des Sections Wallonnes“, herausgegeben in Verviers, verboten worden ist, wird auf Grund des §. 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober d. J. die fernere Verbreitung des Blattes „Le Mirabeau“ im Reichsgebiete hierdurch verboten.

Berlin, den 12. Dezember 1878.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Hofmann.

(17) Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Druckschriften:

1) die Volksschule und die Lage ihrer Lehrer in der Provinz Preußen. Eine Skizze von einem Osterreicher. Leipzig 1875.

Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei; und  
2) Agitationsnummer. Zu beziehen von der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig, Färberstraße 12, II. Leipzig 1876. Verantwortlicher Redakteur: Jacob Morbach in Leipzig;

nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten sind.

Oppeln, den 11. Dezember 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(18) Auf Grund der §§. 1 und 6 des Reichsgesetzes rubrizirten Betreffs vom 21. Oktober d. J. wird der „sozialdemokratische Wahlverein“ in Neu-Isenburg hiermit verboten.

Offenbach, den 9. Dezember 1878.

Großherzogliches Kreisamt Offenbach.

v. Marquard.

### Bekanntmachung des Königlichen Appellationsgerichts.

Nach §. 34 der Verordnung für die Schiedsmänner vom 26. September 1832, in Verbindung mit §. 21 der Instruktion für dieselben vom 1. Mai 1841

und mit den Zusatz-Bestimmungen der Königlichen Ministerien der Justiz und des Innern vom 22. September 1844 soll am Schluße des Jahres jeder Schiedsmann auf dem Lande dem Landrathe und in den Städten den Magistraten summarisch nachweisen, wie viel Vergleiche er im Laufe des Jahres zu Stande gebracht habe. Die genannten Behörden übersenden so dann diese Nachweisungen zum weiteren Gebrauche den Landes-Justiz-Collegien.

Diese Verordnung wird hierdurch sämtlichen Schiedsmännern, Magistraten und Königlichen Landräthen des Departements zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht und erwartet, daß die Schiedsmänner die Nachweisungen spätestens bis zum 15. Januar des neuen Jahres den Magistraten, beziehungsweise den Königlichen Landräthen einreichen. Diesen Behörden kann keine längere Frist als bis zum 31. Januar zur Einreichung sämtlicher Nachweisungen an uns gestattet werden.

Frankfurt a. O., den 10. Dezember 1878.

Königliches Appellationsgericht.

### Bekanntmachung der Schlesischen Generallandschafts-Direktion.

#### Schlesische Landschaft.

#### Pfandbriefs-Emission des 1878.

1. In dem einjährigen Zeitraum von Weihnachten 1877 bis dahin 1878 sind von der Landschaft erworben worden: A. An Darlehns-hypothesen auf inkorporirten Gütern, und zwar: a. innerhalb der ersten Werthhälfte derselben 8151750 Mark, wofür Pfandbriefe Litt. A. emittirt worden sind: zu  $4\frac{1}{2}$  Prozent verzinslich 3406800 Mark, zu 4 Prozent verzinslich 4212750 Mark, zu  $3\frac{1}{2}$  Prozent verzinslich 532200 Mark, zusammen 8151750 Mark; b. innerhalb des vierten Sechstheils des Kreditwerthes derselben 2338800 Mark, wofür Pfandbriefe Litt. C. emittirt worden sind: zu  $4\frac{1}{2}$  Prozent verzinslich 115950 Mark, zu 4 Prozent verzinslich 117250 Mark, zusammen 2338800 Mark. B. An Darlehns-hypothesen auf nicht inkorporirten Grundstücken, bemessen nach der ersten Werthälfte und dem Zweidrittheitwerthe derselben (vergl. Ersten Nachtrag zum revidirten Regulativ vom 22. November 1867) 2653500 Mark, wofür Neue Pfandbriefe emittirt worden sind: zu  $4\frac{1}{2}$  Prozent verzinslich 1546800 Mark, zu 4 Prozent verzinslich 1106700 Mark, zusammen 2653500 Mark.

2. In dem zu 1 bezeichneten Zeitraum sind von den Darlehns-schuldnern zurückgezahlt worden: A. Darlehns-hypothesen auf inkorporirten Gütern und zwar: a. der ersten Werthälfte 76200 Mark, wofür an Pfandbriefen Litt. A. aus dem Umlaufe zurückgezogen worden sind: zu  $4\frac{1}{2}$  Prozent verzinslich 52650 Mark, zu 4 Prozent verzinslich 19350 Mark, zu  $3\frac{1}{2}$  Prozent verzinslich 4200 Mark, zusammen 76200 Mark; b. des vierten Sechstheils des Kreditwerthes 236100 Mark,

wofür an Pfandbriefen Litt. C. aus dem Umlaufe zurückgezogen worden sind: zu  $4\frac{1}{2}$  Prozent verzinslich 5250 Mark, zu 4 Prozent verzinslich 230850 Mark, zusammen 236100 Mark. B. Darlehns-hypothesen auf nicht inkorporirten Grundstücken, welche nach dem Ersten Nachtrag zu dem revidirten Regulativ vom Jahre 1867 gewährt worden sind 17400 Mark, wofür an Neuen Pfandbriefen aus dem Umlaufe zurückgezogen worden sind: zu  $4\frac{1}{2}$  Prozent verzinslich 15300 Mark, zu 4 Prozent verzinslich 2100 Mark, zusammen 17400 Mark.

Breslau, 4. Dezember 1878.

Schlesische Generallandschafts-Direktion.

### Bekanntmachung des Kaiserlichen General-Postamts.

Unvollständige Frankirung der Briefe nach Ländern des Weltpostvereins.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß Briefe nach denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen die Tage von 20 Pfennig für den einfachen frankirten Brief gilt, namentlich aber Briefe nach der Schweiz, häufig mit nur 10 Pfennig frankirt zur Einslieferung gelangen. Auch werden Briefe nach Ländern des Weltpostvereins, wenn sie das einfache Gewicht von 15 Gramm überschreiten, vielfach ohne Rücksicht auf das Mehrgewicht lediglich mit 20 Pfennig frankirt, während die Brieftage für je 15 Gramm 20 Pfennig, mithin beispielsweise für einen 16 Gramm wiegenden Brief zweifaches Porto oder 40 Pfennia, für 31 Gramm 60 Pfennig beträgt u. s. w. Da in Fällen unzureichender Frankirung am Bestimmungsorte eine verhältnismäßig hohe Nachtaxe in Anwendung kommt, so wird von den Empfängern die Annahme der unzureichend frankirten Briefe nicht selten verneigt, wodurch Zweck und Werth der Briefe verloren gehen. Das General-Postamt macht hierauf besonders aufmerksam.

Berlin W., den 11. Dezember 1878.

Kaiserliches General-Postamt.

### Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Mit dem 15. Dezember cr. treten für den Verkehr zwischen Danzig-lege-Thor einerseits und Hinterpommerschen Stationen andererseits, sowie für den Verkehr zwischen Danzig-Olivaer-Thor einerseits und Ostbahnhäfen andererseits unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs direkte Frachtsätze für die Beförderung von Gütern aller Art, ferner für den Verkehr zwischen Ostbahnhäfen einerseits und Hinterpommerschen Stationen andererseits theilweise neue ermäßigte Frachtsätze in Kraft.

Der dieserhalb herausgegebene Nachtrag XIII. zum Ostbahn-Lokal-Güter-Tarif vom 1. Juli 1877 enthält außerdem Änderungen einzelner Tarifbestim-

ttungen sowie neue Frachtsäke für die Haltestelle Stönskien, welche mit dem 1. Januar 1879, von welchen Tage ab diese Frachtsäke Gültigkeit haben, zur Station erhoben wird.

Exemplare dieses Nachtrags sind bei allen Billet-Expeditionen der Ostbahn und Hinterpommerschen Bahn zum Preise von 0,20 Mark läuflich zu beziehen.

Bromberg, den 22. November 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(2) Im Ostdeutsch-Rheinischen Eisenbahn-Berband tritt vom 1. Januar 1879 ab zum Verbands-Gütertarif vom 1. Mai 1878 der 1. Nachtrag, enthaltend:

1. Ergänzungen zum Vorwort des Tariffs und zu den Spezial-Bestimmungen zu dem Betriebs-Reglement,
2. Ergänzungen resp. Abänderungen zu den speziellen Tarif-Vorschriften, Einbeziehung der Ostbahn-Stationen Alexandrowo transit für sämtliche Tarifklassen und Golzow, Gusow, Lebus, Neuenhagen, Podelzig, Pr. Stargard und Trebnitz in den Spezial-Tarif III., sowie Einbeziehung des Ausnahme-Tarifs J. für Holz, europäisches des Spezial-Tarifs II.,
3. Abänderungen zu den Bestimmungen der Tarif-Tabellen und anderweite, theilweise ermäßigte Frachtsäke,

in Kraft. Die übrigen in dem Nachtrage enthaltenen Tarif-Änderungen sind bereits publizirt.

Exemplare dieses Nachtrages sind auf den Verband-Stationen zum Preise von 0,25 Mark läuflich zu beziehen.

Bromberg, den 4. Dezember 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(3) Vom 10. Dezember cr. ab ist die Station Düringshof der Ostbahn als Verbandstation in den Tarif für den direkten Transport von Braunkohlen ab Senftenberg, Station der Cottbus-Großenhainer Eisenbahn aufgenommen.

Der Frachtkast Senftenberg - Düringshof beträgt 0,54 Mark pro 100 Kgr.

Bromberg, den 12. Dezember 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

### Personal-Chronik.

(1) Der bisherige Pfarrer zu Gebelzig, Provinz Schlesien, Johann Bernhard Kruschwitz ist zum Pfarrer bei der evangelischen Gemeinde zu Werben, Diözese Cottbus, bestellt worden.

(2) Der bisherige Hülfsprediger Gerhard Theodor Herrmann ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Horno, Diözese Guben, bestellt worden.

(3) Der Amtssekretär Mittag zu Sonnenwalde ist zum Stellvertreter des Amtsvorsteigers für den 16.

Amtsbezirk (Sonnenwalde) des Kreises Luckau ernannt worden.

(4) Der Vermessungs-Revisor Koch zu Frankfurt a. O. ist auf seinen Antrag zum 1. Januar 1879 in den Ruhestand versetzt.

(5) An Stelle des verstorbenen Erbrichtergutsbesitzers Drewes zu Dübrichen ist der Erbrichtergutsbesitzer Arwed Hildebrand zu Schilda zum Kreisverordneten des Luckauer Kreises gewählt und bestätigt.

(6) Der Kreisgerichts-Math. Ottomar Albin Deves zu Neusettin ist vom 1. Januar 1. I. ab zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Friedeberg i. N. und zugleich zum Notar im diesseitigen Departement mit Anweisung seines Wohnsitzes in Friedeberg i. N. unter der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Amtcharakters in der neuen Stellung den Titel „Justizrat“ zu führen.

(7) Nachweisung der im Bezirke des Königlichen Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O. im Monat November 1878 verpflichteten Schiedsmänner.

Für den 10. ländlichen Amtsbezirk des Kreises Cottbus der Braukrüger Wilhelm Huppaz in Drewitz; für den Amtsbezirk der Stadt Lippehne, Kreis Soldin, der Kaufmann Wilhelm Berg in Lippehne; für den Amtsbezirk der Stadt Calau, Kreis Calau, der Senator Christian Friedrich Scalla in Calau.

(8) Entlassen: Bahnhofmeister Hosse in Wolkenberg.

### Vermischtes.

#### (1) Anzeige,

betreffend die Veröffentlichung der Meßtisch-Aufnahmen vom Preußischen Staate im Maßstabe 1 : 25,000 der natürlichen Länge.

Im Anschluß an die diesseitige Anzeige vom 19. November cr. (Militair-Wochenbl. 1878 Nr. 95 pag. 1649 - 1652) wird hierdurch bekannt gemacht, daß anker den bereits publizirten 53 Meßtisch-Blättern der Aufnahme des Jahres 1876 nachstehende 24 Blätter der Ostgruppe erschienen sind, nämlich:

Deutsch-Krone, Wtelno, Zatten, Tütz, Ruschen-dorf, Arnfelde, Gr.-Wittenberg, Schneide-mühl, Schmilau, Wissel, Wirsitz, Nakel in Posen, Werder, Schloppe, Kl.-Drensen, Schön-lanke, Radolin, Usch, Morzewo, Samoschin, Factorow, Gromaden, Pensau und Schönau.

Diese Kartenblätter bringen Theile der Regierungs-Bezirke Marienwerder, Frankfurt a. O. und Bromberg (Umgebung von Deutsch-Krone, Schneidemühl, Wirsitz, Nakel und Schloppe) zur Darstellung. — Mit diesen Blättern ist die Publikation der topogr. Aufnahme des Jahres 1876, soweit sie die Ostgruppe betrifft, als beendet anzusehen.

Der Preis eines Blattes beträgt Eine Mark und kann dasselbe nach vorgängeriger Bestellung durch jede Buch- und Kunsthändlung bezogen werden, ohne daß der Käufer verpflichtet ist, mehr als ein Kartenblatt dieses Werkes zu nehmen.

Der General - Commissions - Debit ist der Landkartenhandlung von D. H. Neumann in Berlin (Jägerstraße Nr. 25) übertragen. — Die zur Vervollständigung der Westgruppe durch die diesjährige Neuaunahme ergänzten Sektionen Reinhausen und Gelliehausen werden im Frühjahr 1879 erscheinen.

Berlin, den 10. Dezember 1878.

Königliche Landes - Aufnahme, Kartograph. Abtheilung.  
Geerz, Oberst und Abtheilungs-Chef.

(2) Bekanntmachung. Auf Grund des §. 40 2 des Competenz - Gesetzes vom 26. Juli 1876 hat der Kreis - Ausschuß genehmigt, daß der von den Großbündner Karl Friedrich Gesche'schen Eheleuten zu Ober-Lindow an den Königlichen Forstfiskus veräußerte, im Grundbuche von Ober-Lindow Band II. Blatt 53 verzeichnete, in den Lindower Neuländerien an den Jägen 26 und 27 der Obersförsterei Müllrose gelegene, 4,7250 ha große Heideplan aus dem Gemeindeverband von Ober-Lindow ausscheldet und dem fiskalischen Gutverband "Forstrevier Müllrose" zugelegt wird.

Seelow, den 6. Dezember 1878.

Der Kreis - Ausschuß des Kreises Lebus.  
(gez.) von der Marwitz.

Redigirt im Büro der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.  
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.